

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Bestätigung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche - Art. 49 der Bayerischen Verfassung

Die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien) wird gem. Art. 49 der Bayerischen Verfassung bestätigt.

Danach werden die Geschäfte der Staatsregierung in folgende neun Geschäftsbereiche aufgeteilt:

- Staatsministerium des Innern
- Staatsministerium der Justiz
- Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Staatsministerium der Finanzen
- Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
- Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erhält aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen folgende Angelegenheiten:

- die Raumordnung und die Landesplanung
- die Koordinierung aller die Landesentwicklung betreffenden Planungen

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erhält entsprechend dem Aufgabenübergang künftig die Bezeichnung „Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zusammengelegt. Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz trägt künftig die Bezeichnung „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“.

Die Staatskanzlei erhält die Aufgabe:

- Reform der staatlichen Verwaltung und Deregulierung

In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien) werden ferner

- die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationspolitik und -technologie sowie der Telekommunikation von der Staatskanzlei auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,
- die Angelegenheiten des Nationalparks Bayerischer Wald vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

verlagert.

Ferner werden dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern neu zugewiesen:

- Grundsatzangelegenheiten des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung

Die Aufgaben der Staatskanzlei werden wie folgt präzisiert:

- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung
- Koordination der Führungsbildung einschließlich des Lehrgangs für Verwaltungsführung

Der Präsident:

Alois Glück